

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/023/2019/PDR					
Einreicher:	Fraktion Pro Dessau-Roßlau					
Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.12.2019				

Titel:

Verzicht auf die Wiederherstellung der historischen Situation des Neumarktes im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt alle weiteren Planungen zur Wiederherstellung des historischen Neumarktes einzustellen.
2. Der unter Denkmalschutz stehende Wohnblock zwischen der Kurzen Gasse und der Kavallerstraße (Kurze Gasse Nr.2-10) wird erhalten und durch die DWG saniert.
3. Überlegungen zu weiteren Aufwendungen des Straßenraums in der Kavallerstraße z.B. durch mehr Grün werden empfohlen.

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der Beschluss führt zur Einsparung von Planungsmitteln

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Hans-Georg Otto
Vorsitzender der Fraktion Pro Dessau-Roßlau

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadtverwaltung geht bisher von 2 möglichen Varianten aus, den Neumarkt wieder entstehen zu lassen. Variante 1 geht davon aus den Wohnblock (Kurze Gasse Nr.2-10) stehen zu lassen und den Verkehr der Kavalierstraße aus Richtung Dessau-Süd kommend um ihn herum zu führen. Wer die Verkehrssituation in der Poststraße kennt, erkennt schnell die mit dieser Variante verbundenen Probleme. Außerdem würde der Verkehr in der Kurzen Gasse zu unnötigen Lärm - und Abgasbelastungen im Wohnquartier führen.

Variante 2 geht davon aus, den Wohnblock Kurze Gasse Nr.2-10 abzureißen und das Quartier durch eine neue Bebauung auf der Ostseite der Kurzen Gasse zu schließen. Für eine Wohnbebauung wäre dieser Standort völlig ungeeignet, weil er auf der Westseite den Verkehr hat und auf der Ostseite nur auf den Parkplatz der IHK blickt. Der jetzige Wohnblock hat auf seiner Ostseite einen guten Abstand zur wenig befahrenen Straße und eine gute Abschirmung durch Bäume.

Grundsätzlich sind die erforderlichen erheblichen Investitionen für einen eventuellen Abriss und Neubau sowie für den Straßenrückbau unverantwortlich. Mit dem Beschluss wird ein denkmalgeschütztes Gebäude mit guter Wohnqualität erhalten und kann saniert werden. Den verbliebenen Mietern wird mit diesem Beschluss Sicherheit für ihre weitere Lebensplanung gegeben.